

ENTWURF

Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Bekanntmachung über die Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 LuftVG zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes am Krankenhaus Rotthalmünster

Die Landkreis Passau Krankenhaus gGmbH hat bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 6 LuftVG zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes am Krankenhaus Rotthalmünster gestellt.

Der Hubschraubersonderlandeplatz soll der Durchführung von Hubschrauberflügen im Rahmen des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes und Krankentransportes und damit in Zusammenhang stehenden Flügen wie dem Transport von Spezialisten, medizinischem Gerät, Arzneimitteln, Blutkonserven und Transplantaten dienen.

Der Antrag mit Gutachten und Plänen kann in der Zeit von Dienstag, 3. Dezember 2019, bis einschließlich Donnerstag, 2. Januar 2020, bei folgender Stelle während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

Verwaltungsgemeinschaft/Marktgemeinde Rotthalmünster
Marktplatz 10
94094 Rotthalmünster

Einwendungen gegen den Antrag können bis Donnerstag, den 16. Januar 2020, bei der Verwaltungsgemeinschaft/Marktgemeinde Rotthalmünster und bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern -, Heßstraße 130, 80797 München, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Einwendungen in elektronischer Form können rechtswirksam erhoben werden, sofern sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind.

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) dem Antragsteller zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungs-führer ausdrücklich zu erklären.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Hinweis:

Der Antrag mit Gutachten und Plänen kann auch für den o.g. Zeitraum der Auslegung auf den Internetseiten der Regierung von Oberbayern unter folgendem Link abgerufen werden: (<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/wirtschaft/luftamt/planfeststellungen/las/11133/index.php>).

Ort, Datum, Unterschrift